

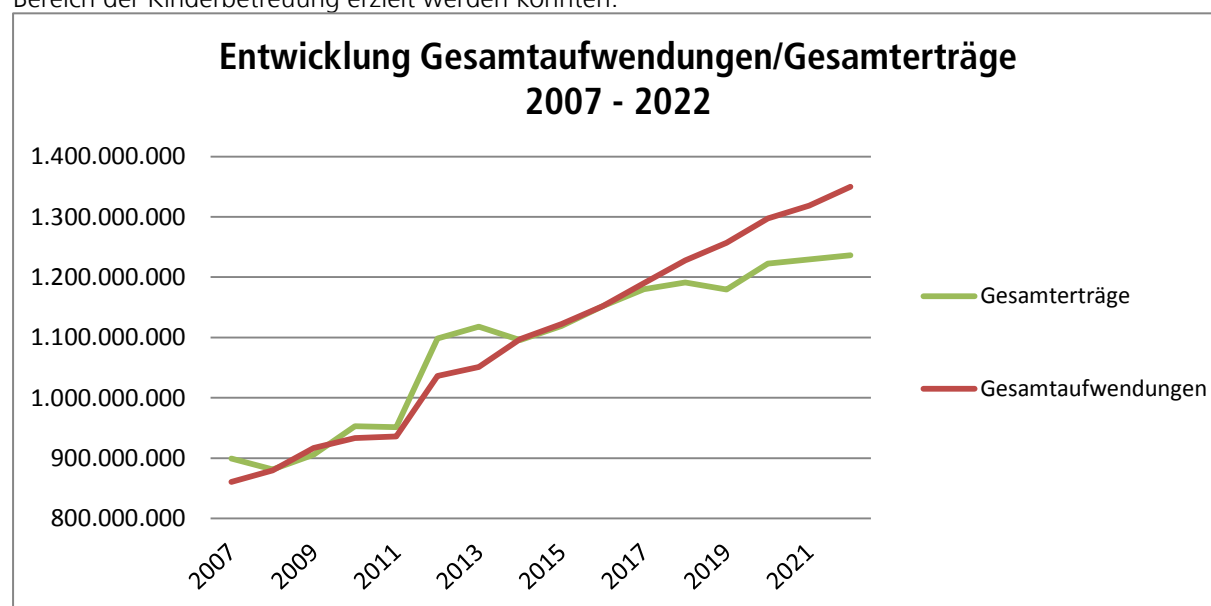
<b>Beschlussvorlage</b> STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>27. April 2016</b> <b>187</b> <b>7</b> <b>öffentlich</b> <b>OV Grötzingen</b>
<b>Haushaltsstabilisierungsprozess Stadt Karlsruhe - Vorstellung der Maßnahmen</b>		

Für die Haushaltsjahre ab 2017 ist im Ergebnishaushalt ein erhebliches Defizit prognostiziert. Im Rahmen des Prozesses zur Haushaltsstabilisierung wurden Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung erarbeitet. Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen wird der Gemeinderat zur Haushaltsstabilisierung konkrete Maßnahmen beschließen und in einem 1. Maßnahmenpaket umzusetzen. Der Ortschaftsrat Grötzingen hat am 24. Februar 2016 über die Maßnahmen für Grötzingen in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Dieser Beschluss wird nun öffentlich mitgeteilt.

Um die Tragweite und Notwendigkeit dieses Beschlusses nachvollziehen zu können, ist es jedoch notwendig, den Haushaltsstabilisierungsprozess umfassend zu erläutern:

### 1. Ausgangslage

Seit einigen Jahren steigen die Gesamtaufwendungen stärker als die Gesamterträge. Dies erscheint gerade im kommunalen Umfeld vor dem Hintergrund verwunderlich, als doch derzeit eine gute konjunkturelle Lage in Deutschland herrscht, die mit einem hohen Beschäftigungsstand einhergeht und die Steuer- und Finanzerträge von Bund, Ländern und Kommunen stetig ansteigen lässt. Doch angesichts der vielfach notwendigen Aufgabenerfüllung auf kommunaler Seite steigen die Aufwendungen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe oder der Kinderbetreuung sowie die Personal- und Sachkosten überproportional schneller an. Das Ergebnis ist ein überproportionales Ansteigen der Gesamtaufwendungen und im Vergleich zu den Gesamterträgen, welches bereits im Jahr 2010 begonnen hat. Bislang wurde dies in Karlsruhe aufgrund von Sondereffekten noch nicht spürbar. Zum einen entwickelte sich Einwohnerzahl in Karlsruhe, die in vielen Fällen als Basis für die Finanzhilfen von Bund und Land dienen, überdurchschnittlich, zum anderen verzeichnete die Stadt Karlsruhe Einmalerträge aus Sonderzahlungen der Gewerbesteuer (insbesondere in den Haushaltsjahren 2012 und 2013). Für die aktuellen Haushaltsjahre 2015 und 2016 war ein positives Ergebnis in der Tat nur möglich, indem der Gewerbesteuerhebesatz angehoben wurde. Hinzu kamen Mehrerträge, die durch ein gutes Verhandlungsergebnis des Städtetages für die Beteiligung des Landes an den Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung erzielt werden konnten.



Mit der Stabilisierung des Ergebnishaushaltes soll auch ein in die Zukunft gerichtetes Investitionsprogramm realisierbar bleiben. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sorgt zumindest für einen Grundstock an Eigenkapitalmittel für den Finanzhaushalt. Kreditaufnahmen werden trotzdem je nach Umfang des jeweiligen jährlichen Investitionsvolumens auch zukünftig erforderlich sein, um das anstehende Investitionsvolumen abarbeiten zu können. Es muss auch zukünftig kontinuierlich in ausreichendem Maße in die Infrastruktur der Stadt Karlsruhe zur Stärkung des Wirtschaftsstandort Karlsruhe genauso wie in die Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden, in die Modernisierung des Städtischen Klinikums, in den öffentlichen Aufenthalts- und Straßenraum, in den Neubau einer Feuerwehrrache mit integrierter Rettungsleitstelle oder in die Abwasserentsorgung investiert werden. Ein Verzicht auf diese Investitionen würde nicht nur die Grundfunktionen nachhaltig einschränken. Auch die Attraktivität steigernde Investitionen sind notwendig und müssen somit in einem Gesamthaushalt abgebildet werden.

Die Stadt Karlsruhe ist mit der Notwendigkeit zu sparen nicht allein. Auch andere Kommunen in Baden-Württemberg beginnen oder haben bereits begonnen, Sparpakete zu schnüren, und hinterfragen ihre Aufgabenfelder und die Wahrnehmung der Aufgaben kritisch.

## 2. Haushaltsstabilisierungsprozess

Im Rahmen der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung für den Doppelhaushalt 2015/2016 und deren Fortschreibung auf die Jahre bis 2022 ergab sich im Ergebnishaushalt ein jährlich ansteigendes Defizit von insgesamt rd. 404 Mio. € für die Jahre 2017 bis 2022. Die Verwaltung hat sich daraufhin frühzeitig mit der Notwendigkeit eines Haushaltsstabilisierungsprozesses befasst. Am 28.04.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Prozess zur Haushaltsstabilisierung einzuleiten. Dabei wurden folgende Eckpunkte beschlossen:

- Der Betrachtungszeitraum beträgt sechs Jahre (2017 bis 2022).
- Ab 2017 ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sicherzustellen – darüber hinausgehende positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt werden zur Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen eingesetzt.
- Neue Aufgaben dürfen nur nach Aufzeigen fristengerechter nachhaltiger Finanzierung bzw. Aufgabenreduzierungen übernommen werden; es sei denn, es handelt sich um Aufgaben im gesamtstädtischen Interesse und der Gemeinderat beschließt einen Verzicht auf eine Gegenfinanzierung.
- Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Karlsruhe sind in den Strategieprozess einzubeziehen.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden zeitgleich in allen Dienststellen nach einheitlichen Prozessvorgaben und –schritten Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes erarbeitet. Der Gemeinderat hat den Projektbericht zum Haushaltsstabilisierungsprozess in seiner Sitzung am 26.01.2016 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung u.a. beauftragt, aus den erarbeiteten Maßnahmen jeweils ein Maßnahmenpaket für den Doppelhaushalt 2017/2018 und die mittelfristige Finanzplanung zur Sicherstellung ausgeglichener Ergebnishaushalte zu erarbeiten. Die Maßnahmen wurden in den Dienststellen in sogenannten Basisgruppen erarbeitet, von den Projektgruppen je Dezernat plausibilisiert und anschließend durch die Steuerungsgruppe beschlossen. Die eingegangenen Mitarbeiter- und Bürgervorschläge wurden von den verschiedenen Gruppen bearbeitet. Detaillierte Angaben zum Prozessablauf, zur Projektorganisation, den Zielvorgaben für die Dezernate, den Rahmenbedingungen, die aktive Informationspolitik sowie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger enthält die Vorlage zu TOP 9 Nr. 2015/0776 des Gemeinderats vom 26.01.2016.

Die zwischenzeitlich durch die Stadtkämmerei erstellten Eckwerte für den Doppelhaushalt 2017/2018 bestätigen die bisherigen Finanzprognosen. Es ergibt sich keine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Karlsruhe. Die in Summe für 6 Jahre prognosti-

zierten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt steigen weiter an auf nunmehr 426,4 Millionen Euro (Stand März 2016).

Für 2017 ist ohne Gegensteuerungsmaßnahmen ist derzeit für den Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 12,6 Millionen Euro und für 2018 von rd. 25,7 Millionen Euro prognostiziert. Dies verdeutlicht, dass die Sparbemühungen unverändert notwendig sind und der begonnene Prozess zur Haushaltsstabilisierung unvermindert fortgeführt werden muss. Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung sind nun konkrete Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Zur Gesamtzielerreichung bis 2022 ist es notwendig, Maßnahmen möglichst früh umzusetzen, damit diese eine nachhaltige Wirkung entfalten können.

#### Teilhaushalt Grötzingen:

Für den Teilhaushalt der Ortsverwaltung Grötzingen wurden folgende anteiligen Zielwerte durch die Kämmerei vorgegeben:

<b>Grötzingen</b>						
HH-Jahr	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Zielwerte (€)	9.098	29.581	46.037	- 6.389	8.441	25.449

### 3. Umfang des Maßnahmenpaketes 1:

Das Maßnahmenpaket enthält für die Stadt insgesamt 304 Maßnahmen mit einem Gesamtpotential für 2017 bis 2022 von 185,2 Millionen Euro. Die Maßnahmen zur Aufwandsenkung ergeben für den gesamten 6-Jahres-Zeitraum ein Potential von 84,1 Millionen Euro; die Maßnahmen zur Ertragssteigerung haben ein Potential von 101,1 Millionen Euro. Alle diese Maßnahmen wurden verwaltungsintern plausibilisiert, angepasst und anschließend priorisiert. Im Maßnahmenpaket 1 wurden solche Maßnahmen aufgenommen, die nach Einschätzung der Verwaltung 2017 und 2018 umsetzbar sind. Maßnahmen mit größeren Vorbereitungsarbeiten zur Entscheidung wie z.B. organisatorischen und personellen Neuregelungen oder Beteiligung nach Landespersonalvertretungsgesetz konnten daher nur vereinzelt im Maßnahmenpaket 1 Berücksichtigung finden.

Das Maßnahmenpaket 1 enthält 175 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen für 2017 bis 2022 von 64,7 Millionen Euro, die zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören und 124 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen für 2017 bis 2022 von 115,5 Millionen Euro, die eine Entscheidung durch den Gemeinderat mit vorheriger Anhörung der Ortschaftsräte erfordern.

### 4. Allgemeine Grundsätze

#### a. Entgelt- bzw. Gebührenerhöhungen

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurde durch die Basisgruppen unter anderem herausgearbeitet, dass einige Entgelte und Gebühren nicht mehr die aktuelle Kostensituation abdecken und hier Nachholbedarf besteht. Gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sind in der Rangfolge der Einnahmen zunächst diese zu erhöhen bzw. zu erheben, bevor Steuern erhöht und Kredite aufgenommen werden. Soweit die Einnahmen sich innerhalb der bestehenden Rahmenregelungen aufgrund der jeweils geltenden Satzungen erhöhen lassen, handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

In Grötzingen gehören hierzu folgende Vorschläge:

M 4 – Einführung einer Verwaltungsgebühr für das Ferienprogramm

M 7 – Pachtzinserhöhung im Rahmen des gültigen Pachtvertrages „neigschmeckt“

M 12 und M 15 – Erhebung eines Entgelts/Gebühr für Sonderleistungen bei Trauungen (Vermietung Stehtische, Reinigungsgebühr, Sonderzeiten) – gesamtstädtischer Standard ab 2017

Müssen dagegen ganz neue Gebührentatbestände in die Satzung aufgenommen werden oder der Gebührenrahmen neu definiert werden, ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben. Betroffen sind z.B. die Vorschläge

M 5: Kostenpflichtige Vermietung von Lagerflächen

M 8: Beendigung der Sonderkonditionen der AWO in der Begegnungsstätte

M 9: Erhöhung der Entgelte für die Belegung der Begegnungsstätte, Einzelbelegung

M 10: Erhöhung der Entgelte für die Belegung der Begegnungsstätte, Dauernutzer

M 11: Erhöhung der Entgelte für die Räume in den Rathäusern

#### b) Pauschale Kürzungen

Einige Vorschläge aus den Basisgruppen zielen auf die Streichung bzw. auf die Reduzierung von Zuschüssen ab. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, die in Zeiten positiver Haushaltsergebnisse kontinuierlich ausgebaut wurden. Im Haushaltsstabilisierungsprozess sollten vorrangig konkrete Einsparungen vorgeschlagen werden, dort wo die Reduzierung von Leistungen realisierbar erschien. Ausschließlich pauschale Kürzungen im Rahmen eines Rasenmäherprinzips hätten eine Kürzung im Umfang von 9 % über alle Posten bedeutet. Soweit von den Basisgruppen Einzelmaßnahmen als nicht zielführend angesehen wurden, wurden auch Maßnahmen vorgeschlagen, die pauschale Kürzungen vorsehen.

Hierzu zählt in Grötzingen die Maßnahme:

M2: 20% Streichung der Mietzuschüsse an Grötzingener Vereine

#### c) Maßnahmen, die zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören

175 Maßnahmen mit einem Gesamtpotential für 2017 bis 2022 von 64,7 Millionen Euro gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und können durch den Oberbürgermeister entschieden werden (Anlage 1a). Die finanzwirtschaftliche Umsetzung muss im Rahmen der Haushaltssatzung vom Gemeinderat formell beschlossen werden. Gleiches gilt für die drei vorgeschlagenen Maßnahmen für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft (Anlage 1b). Diese Vorschläge zielen sowohl auf die Reduzierung von Sachaufwand (z.B. Verzicht auf Software, Lizenzen, Fachliteratur, Preise, externe Honorare, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Energiekosten), beinhalten aber auch die Reduzierung von Personalaufwand. Zudem umfassen zahlreiche Maßnahmen die Erhöhung von Entgelten und Gebühren. Die vorgeschlagene Einführung für Sonderleistungen (z.B. bei Trauungen), die verschiedene Ortsverwaltungen oder Fachdienststellen betreffen, werden abgestimmt, damit ein einheitliches Handeln gewährleistet ist. In Zeiten knapper Kassen muss darauf geachtet werden, dass Einnahmen zeitgemäß und kostendeckend sind. Das Verbesserungspotential der Maßnahmen soll dabei mindestens beibehalten werden, allerdings kann es inhaltliche Verschiebungen geben.

Für Grötzingen zählen hierzu folgende Maßnahmen:

M 1: Bewirtungen bei Veranstaltungen zum Selbstkostenpreis – wird laut OB zurückgestellt, bis gesamtstädtischer Standard erarbeitet wurde

M 3: Aufwandsreduzierung im Bereich der Alters- und Ehejubilare – keinerlei Besuche und Präsente, ab 90. Geburtstag und für Jubelhochzeiten Glückwünsche per Post – gesamtstädtischer Standard ab 2017

M 6: Mietanpassung der städtischen Wohnung im Bauamt auf Niveau Mietpreisspiegel

M 13: Mieterhebung für Vermietung des Backhäusles an Private

M 14: 50% Verrechnung des Stundensatzes für Tätigkeiten des Bauhofes für Vereinsfeste an die Vereine

5. Vorbereitung und Vorberatung des Maßnahmenpaketes 1:

Die Vorschläge für das Maßnahmenpaket wurden nach verwaltungsinterner Erarbeitung Mitte Dezember den Mitgliedern der Strukturkommission, den Fraktionen, den Einzelstadträten und den Ortschaftsräten übermittelt. In mehreren Sitzungen hat die Strukturkommission sich seither mit dem Maßnahmenpaket beschäftigt. Die Fraktionen haben zwischenzeitlich Nachfragen zu Einzelmaßnahmen gestellt. Die Antworten der Verwaltung wurden allen Fraktionen und Einzelstadträten als ergänzende Information zur Verfügung gestellt.

6. Beteiligung der Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte haben zwischenzeitlich die einzelnen Maßnahmen behandelt, die die jeweilige Ortsverwaltung vorgeschlagen hat. Auch Maßnahmen, die von weiteren Dienststellen vorgeschlagen wurden, können Belange der Ortsverwaltungen tangieren. Die Ortschaftsräte wurden daher zeitnah vor der Gemeinderatssitzung in nichtöffentlichen Sitzungen über das geplante Maßnahmenpaket 1 informiert. Im Rahmen der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird – falls dies erforderlich sein sollte – erneut eine öffentliche Behandlung in den Ortschaftsräten erfolgen.

7. Beteiligung der Personalvertretung

Die örtlichen Personalvertretungen und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrates waren im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit während des gesamten Erarbeitungsprozesses der Maßnahmen eingebunden. Ebenso wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen Gesamtpersonalrat und Stadt Karlsruhe über den Haushaltsstabilisierungsprozess abgeschlossen. In dieser wurde der gemeinsame Rahmen für die Umsetzung des Strategieprozesses und die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt. Das Maßnahmenpaket 1 enthält im Wesentlichen Maßnahmen, die keine Mitwirkungs- oder Zustimmungspflicht des Personalrates umfasst.

8. Weiteres Vorgehen

Für die beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung zügig mit der Umsetzung beginnen, damit die Einspareffekte so früh wie möglich wirken können. In der Haushaltsplanung 2017/2018 werden die betroffenen Haushaltsansätze entsprechend reduziert. Vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung für 2017/2018 soll ein 2. Maßnahmenpaket mit weiteren Stabilisierungsmaßnahmen sowohl mit Wirkung für den anstehenden Doppelhaushalt 2017/2018 als auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werden.

9. Ergebnis der nicht-öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates vom 24. Februar 2016:  
(siehe Anlage)